

ATOSS Software AG – Hauptversammlung 2004

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, Ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Dazu hat die Gesellschaft Frau Stephanie Seibold, Mitarbeiterin der ATOSS Software AG, als Stimmrechtsvertreter benannt.

Falls Sie diesen Service nutzen möchten, sind nur wenige Schritte notwendig:

1. Melden Sie Ihre Aktien zur Hauptversammlung an, in dem Sie die Eintrittskarte/n über Ihre depotführende Bank zur Hauptversammlung der ATOSS Software AG anfordern.
2. Fordern Sie das Weisungsformular bei ATOSS an und füllen es vollständig aus, in dem Sie den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen Ihre Stimmrechte weisungsgebunden auszuüben.
3. Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular zusammen mit der Eintrittskarte - bis spätestens 20.04.2004 eingehend - an folgende Adresse:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2004
Am Moosfeld 3
81829 München
Fax-Nr.: 089 – 42771 - 58265

Weitere Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft das Stimmrecht für Sie nur ausüben kann, wenn die Eintrittskarte/n über Ihre Aktien auf Ihren Namen lautet und diese Eintrittskarte/n sowie das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem von der ATOSS Software AG benannten Stimmrechtsvertreter bis zum 20. April 2004 vorliegt.

Sofern mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.atoss.com über den Link Hauptversammlung einsehen. Sie können sich den Gegenanträgen anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten gegen den Vorschlag der Verwaltung stimmen.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der ATOSS Software AG nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung ist es z. B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Ihr Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Falle der Stimme enthalten.

Sollten Sie noch Fragen haben, so steht Ihnen unser Investor Relations-Team jederzeit gerne unter der Telefonnummer 089 – 42 77 10 zur Verfügung.